

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Sicherheit auf den Wegen in Dellbrück**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	02.11.2020

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt:

Es werden keine weiteren Straßenmarkierungen oder Beschilderungen durchgeführt.

Der Verkehrsdienst wird weiterhin regelmäßig im Bereich der Bergisch Gladbacher Straße Kontrollen durchführen; dies gilt für Parkraumkontrollen wie auch mobile Geschwindigkeitskontrollen. Die Installation von stationären Anlagen ist nicht vorgesehen.

Alternativen:

- Keine –

Bürgereingabe nach § 24 GO – Maßnahmen zur Gewährung der Sicherheit auf den Wegen in Dellbrück“, Aktenzeichen 117/20 B

Die Anfrage beinhaltet sowohl bauliche Maßnahmen als auch Kontrollen von Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie von Parkverstößen auf der Bergisch Gladbacher Straße, dem Dellbrücker Mauspfad, der Hagedornstraße, der Von der Leyen Straße und der Marthastrasse.

Darüber hinaus wird die Installation von stationären Messstellen, Markierungen auf der Fahrbahn sowie das Aufstellen von reinen Geschwindigkeitsanzeigen („Smileys“) angeregt.

Stellungnahme der Verwaltung:

#### **Stellungnahme des Amtes für Straßen- und Verkehrstechnik:**

Verkehrszeichen dürfen nach § 45 Abs. 9 StVO nur angeordnet werden, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist.

Das ist nur dann der Fall, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die u. a. das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit der Verkehrsteilnehmenden erheblich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage ist dann anzunehmen, wenn es ohne verkehrsbehördlichen Eingriff mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Unfällen oder Schäden kommt.

Die Unfallstatistik der Polizei ist in den letzten drei Jahren im Tempo 30 Bereich der Bergisch Gladbacher Straße, innerhalb der Tempo 20-Zone auf der Dellbrücker Hauptstraße und im verkehrsberuhigten Bereich auf der Von-der-Leyen-Straße, vollkommen unauffällig. Es besteht keine besondere Gefahrenlage.

Die zusätzliche Anordnung von Piktogrammen mit den jeweiligen Höchstgeschwindigkeiten ist daher nicht möglich.

#### **Stellungnahme des Amtes für öffentliche Ordnung, Verkehrsdienst:**

Der vom Petenten genannte Bereich wird vom Verkehrsdienst regelmäßig und konsequent berücksichtigt, es werden Geschwindigkeits- und Parkkontrollen durchgeführt und geahndet.

Parkraumkontrollen:

Vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 wurden bisher auf der Dellbrücker Hauptstraße 1.736 Parkverstöße geahndet, dazu rd. 1.500 Verstöße in den umliegenden Straßen, z.B. Berg.-Gladbacher Str. (874) und Marthastr. (456).

Geschwindigkeitskontrollen:

In Dellbrück befinden sich insgesamt 76 Messstellen zur Durchführung von mobilen Geschwindigkeitskontrollen.

Auf der Bergischer Gladbacher Straße in Dellbrück befinden sich 12 Messstellen für mobile Geschwindigkeitskontrollen, es wurden im Jahr 2020 bisher an acht Messstellen semistationäre Anlagen („Anhänger“) - die in zwei Fahrtrichtungen messen- eingesetzt, darüber hinaus wurden sechs mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Die durchschnittliche Verstoßquote auf der Bergisch Gladbacher Straße beim Einsatz der semistationären Anlage betrug 2,5%, bei mobilen Messungen 1% bis 3%

Auf dem Dellbrücker Mauspfad befinden sich 8 Messstellen für mobile Geschwindigkeitskontrollen, es wurden rd. 40 mobile Messungen durchgeführt und zwei Mal eine semistationäre Anlage eingesetzt.

An zwei Messstellen wurden bei mobilen Geschwindigkeitskontrollen 10 – 20% Verstöße festgestellt, diese Messstelle befindet sich jedoch Nähe Holweide.

Beim Einsatz einer semistationären Anlage auf dem Dellbrücker Mauspfad Höhe „Märchensiedlung“ betrug die Verstoßquote rd. 8%.

Die Verstoßquoten sind in der Relation zu vergleichbaren Straßen bzw. Stadtteilen im Stadtgebiet relativ gering und die Anzahl der durchgeführten Kontrollen ist bereits jetzt sehr hoch. Die Bergisch Gladbacher Straße wird darüber hinaus auch in anderen Stadtteilen regelmäßig berücksichtigt.

Stationäre Anlagen werden in erster Priorität dort installiert, wo eine Unfallhäufungsstelle festgestellt wurde, um besonders gefährliche Bereiche zu sichern. Unfallschwerpunkte werden von der Unfallkommission festgestellt, diese besteht aus Mitarbeitenden verschiedener Ämter der Stadt Köln sowie der Polizei

Die Installation von stationären Anlagen obliegt der Zuständigkeit des Rates, das Amt für öffentliche Ordnung ist ausführende Verwaltung, wenn ein entsprechender Beschluss gefasst wurde. Der Beschluss setzt die Finanzierbarkeit voraus und eine Umsetzung erfolgt nach dem Vergaberecht und den Vergaberichtlinien.

Eine Geschwindigkeitsanzeige als „Smiley“ bietet die Möglichkeit, entsprechende Aufmerksamkeit zu erzielen, die Anlagen sind jedoch genehmigungspflichtig und werden nicht von der Stadt Köln zur Verfügung gestellt/betrieben. Es ist möglich, als Verein o.ä. einen entsprechenden Antrag zu stellen und eine Geschwindigkeitsanzeige zu beschaffen. Ahndungen sind mit einer solchen Anlage nicht möglich.

Die Duldung der Inanspruchnahme öffentlichen Straßenlandes durch das Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeigetafeln ohne Werbung kann beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, Willy-Brandt Platz 2, 50769 Köln ([strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de](mailto:strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de)), beantragt werden.